

An
die Eltern und
Erziehungsberechtigten der Klassen 1 - 10

Elternbrief Testpflicht an Schulen

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Bundestag und Bundesrat haben eine Erweiterung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Das Gesetz tritt am Samstag, dem 24. April 2021, in Kraft.

Daher müssen wir ab Montag, 26.04.2021 folgende Regelungen umsetzen:

Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Schulpersonal

Bislang war die Testung für Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges Angebot. Die Teilnahme an einer Testung ab Inkrafttreten des Gesetzes ist Voraussetzung für den Präsenzunterricht. Dies bedeutet, dass an der Loreleyschule auch weiterhin zweimal wöchentlich ein Selbsttest, diesmal verpflichtend, für die Schülerinnen und Schüler stattfindet. Da die Testung auf Grund der gesetzlichen Neuregelung nunmehr verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, bedarf es vor der Testung keiner Einverständniserklärung durch die Eltern mehr.

Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler haben bis jetzt an den freiwilligen Selbsttests in der Schule teilgenommen. Die Durchführung erfolgt in den einzelnen Klassen zunehmend routiniert. Da die Mehrheit sich bereits beteiligt und es um die Sicherheit und das Wohlergehen Ihrer Kinder und die der gesamten Schulgemeinschaft geht, hoffen wir diesbezüglich sehr auf Ihre Unterstützung.

Nach einem kurzen Austausch mit den schulischen Gremien haben wir uns dafür entschieden, dass uns die Schülerinnen und Schüler, die in der Schule keinen Selbsttest vornehmen wollen, alternativ zweimal wöchentlich ein aktuelles (nicht älter als 24 Stunden) negatives Testergebnis einer anerkannten Testeinrichtung vorlegen können.

Schülerinnen und Schüler können zur Teilnahme am Test nicht gezwungen werden. Nehmen sie am Test nicht teil und legen auch keinen anderen zulässigen negativen Testnachweis vor, so können sie am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen das Schulgelände verlassen bzw. abgeholt werden. Sie erhalten ein häusliches Lernangebot (keinen

Fernunterricht). Dabei gilt zu beachten, dass die Präsenzpflicht in den Schulen nicht aufgehoben wurde.

Die Regelungen betreffen die Notbetreuung gleichermaßen.

Diese Anordnungen bedeuten für uns alle eine erneute Anpassung an die Situation in der Schule. Mit der Einführung der Pflicht zur Testung wird im Allgemeinen der Forderungen vieler Eltern, Lehrkräfte und Verbände Rechnung getragen. Da hiermit eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit an der Loreleyschule einhergeht, sollte es im Sinne von allen sein, diese Maßnahmen zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schüler
Rektor